

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweis Newcomer-Contest „Gamechanger“

Wir freuen uns, dass ihr an unserem Bandcontest teilnehmen wollt! „Unser Bandcontest“ – das ist der Contest, mit dem die FKP SCORPIO Konzertproduktionen GmbH, Große Elbstr. 277a, 22767 Hamburg, eine Newcomerband zum Southside Festival holt.

Hier findet ihr die Spielregeln für den Contest, das heißt: Wer darf teilnehmen, welche Bedingungen gelten bei der Teilnahme und wie der Contest überhaupt abläuft. Natürlich findet ihr auch etwas zum Gewinn.

Und am Ende der Seite findet ihr ein paar allgemeine Bestimmungen (z.B. zur Haftung) und einen Hinweis zum Datenschutz, den wir natürlich auch bei unserem Bandcontest sehr ernst nehmen.

Los geht's: Wer darf mitmachen?

Erstmal ganz einfach: Wer das 18. Lebensjahr vollendet und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wenn wir euch darum bitten, müsst ihr uns das nachweisen. Sonst werden wir euch vom Contest ausschließen.

Ihr könnt euch oder eure Band – also euren **Act** – anmelden. Egal wie alt, wie groß, wie klein, wie laut und wie leise.

Aber: Nicht zum Contest zulassen werden wir Acts, wenn sie oder ihre Songs in irgendeiner Weise diskriminieren, unanständige oder anstößige oder rechtswidrige Inhalte verbreiten oder andere verleumden. Wenn uns so etwas erst nach Start des Contests bekannt wird, schmeißen wir den Act auch nachträglich raus.

Das gleiche gilt übrigens, wenn jemand unter Verstoß gegen die übrigen Teilnahmebedingungen oder sonst rechtswidrig oder unlauter am Contest teilnimmt.

Wann und wie meldet ihr euch und euren Act an?

Euren Act könnt ihr von 21.02.2025 bis 17.03.2025 anmelden.

Dafür müsst ihr in der Teilnahmemaske einige Kontaktdaten angeben, z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Natürlich müsst ihr auch eine Kostprobe eurer Musik einreichen – z.B. durch Verlinkung auf Spotify oder Youtube. Was genau angegeben werden muss, findet ihr in der Teilnahmemaske. Wir brauchen außerdem ein bisschen Marketingmaterial von euch – Fotos, Videos, Social Media-Verlinkungen oder Texte.

Die Verlinkungen auf Songs und das Marketingmaterial werden wir im Zuge des Contests veröffentlichen – auf der Festivalseite wie ggf. auf unseren Social-Media-Kanälen. Wenn nötig, passen wir das Material ein wenig an. Wir nehmen an, ihr seid damit einverstanden.

Wie läuft der eigentliche Contest dann ab?

Von 26.03.2025 bis 07.04.2025 stimmen die Leute ab.

Abstimmen kann nur, wer sich über eine der Authentifizierungsoptionen angemeldet und zur Stimmabgabe legitimiert hat. Jede und jeder hat eine Stimme.

Es gewinnt der Act, der am Ende des Abstimmungszeitraums die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Gewinner-Act takes all. Wir werden dem Gewinner-Act zeitnah die frohe Kunde mitteilen und auffordern, den Gewinn anzunehmen – vielleicht per Mail, per Videocall oder per Videobotschaft auf Instagram. Wenn der Gewinner-Act uns nicht schnell genug antwortet, wird es förmlicher und wir setzen einmal eine Frist. Wenn die abläuft, verfällt der Gewinnanspruch. Sorry.

Was könnt ihr gewinnen: Das Recht, beim Festival aufzutreten. Wie genau das abläuft, teilen wir dem Gewinner-Act dann mit – insbesondere was Uhrzeit und Dauer des Auftritts angeht.

Versteht sich von selbst, wir schreiben es trotzdem mal auf: Der Gewinnanspruch ist natürlich nicht übertragbar. Und wie bei jedem guten Gewinnspiel sagen auch wir: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was gilt denn sonst noch so?

Wie gesagt, ein paar allgemeine Bestimmungen müssen wir noch loswerden. Es gibt vier Themen.

Erstens: Abbruch/Beendigung.

Wir sind berechtigt, den Contest im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder vorzeitig zu beenden. Das gilt insbesondere, wenn wir einen Manipulationsversuch feststellen oder wir den Contest nicht (mehr) ordnungsgemäß durchführen können. Wir denken da an den Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen. Fingers crossed, dass nichts davon passiert!

Zweitens: Haftung (jetzt wird's etwas länger, sorry).

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Ansprüche von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist und auf die teilnehmende Personen vertrauen und vertrauen dürfen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin oder des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir mit euch eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Drittens: Salvatorische Klausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten die Teilnahmebedingungen eine Lücke enthalten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.

Viertens: Verbraucherschlichtung.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> abrufbar ist. Wir können unter den im Impressum angegebenen Kontaktdaten kontaktiert werden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Einen haben wir noch: Datenschutzhinweis

Im Rahmen des Contests verarbeiten wir als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO personenbezogene Daten von euch, um den Contest durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO). Hierbei setzen wir ggf. auch Dienstleister als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO ein. Wir sind in diesem Zusammenhang zudem berechtigt, die Daten teilnehmenden Personen an Kooperationspartner zu übermitteln, um so die Durchführung zu ermöglichen.

Daneben gelten natürlich unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen, in denen ihr alles zum Thema Datenschutz findet, was wichtig ist. Ihr findet sie [hier](#).